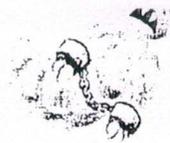


Kopfläuse - was tun?



Liebe Eltern,

In der Schule Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen.

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich - aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer. Die Larven können in den ersten 10 Tagen den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich in diesem Zeitraum zu geschlechtsreifen Läusen.

Was ist zu tun?

Haare untersuchen

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut und den Kamm mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.

Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher einmal Nissen. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können sie noch lebende Läuselarven enthalten. Beweisend für einen Kopflausbefall ist das Auffinden lebender Läuse.

Behandlung

Wenn Sie lebende Läuse finden oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. Eine handelsübliche Haarspülung erleichtert das Auskämmen der Läuse mit einem **Nissenkamm**, (vorzugsweise aus Metall). Für die Entfernung der Nissen wird ein Ausspülen der Haare mit **Haushaltssessig** und gründliches Auskämmen empfohlen (1 Tasse Essig auf 1 Liter Wasser - Einwirkungszeit 10 Minuten).

Allerdings können Läuseeier eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine **zweite Behandlung am 9.Tag nötig**, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Dadurch werden alle Larven getilgt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind.

Insektizidfreie Mittel, Heißlufthauben, Saunabesuche und andere Hausmittel sind unzuverlässig.

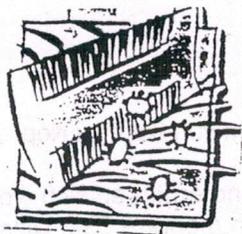
Leider sind die gut wirksamen Läusemittel in der Schwangerschaft und Stillzeit nicht anwendbar. Die Behandlung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern sollte ohne Chemie, d.h. durch Auskämmen des mit 3%-iger Essiglösung angefeuchteten Haars (2 x wöchentlich über 4 Wochen) oder unter ärztlicher Anleitung erfolgen. Auch bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Läusemittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten. Es stehen mehrere insektizidhaltige Läusemittel zur Verfügung, über die Sie Ihr Arzt oder Apotheker gerne berät.

Landratsamt Rhön-Grabfeld

- Gesundheitsamt -

Infozettel bitte aufbewahren! :



Wenn Ihr Kind eine Gemeinschaftseinrichtung besucht

Da Läuse bei korrekter Behandlung mit pyrethroidhaltigen Mitteln sicher abgetötet werden, und die danach geschlüpften Larven noch nicht mobil sind, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls in den ersten 10 Tagen nach richtiger Behandlung nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach der Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Dieses kann nur bei (binnen 4 Wochen) wiederholtem Kopflausbefall verlangt werden.

Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet.

Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.

Verbreitung der Läuse einen Riegel vorschieben

Bei Kopflausbefall empfehlen wir, **alle Familienmitglieder zu untersuchen** und Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben. Bestand enger „Haar-zu-Haar“-Kontakt zum betroffenen Kind, so ist eine medizinische Kopfwäsche zu erwägen, auch wenn keine Kopfläuse gesehen wurden.

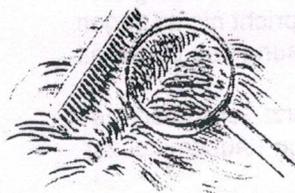
Reinigung der Wohnung bzw. Gebrauchsgegenstände

Zusätzlich ist eine Reinigung der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60° zu waschen und im Wäschetrockner trocknen oder chemisch reinigen zu lassen. Auch Überwärmen (+45°C über 60 Minuten) oder Unterkühlen (-15°C über 1 Tag) oder Abschließen über 2 Wochen in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse.

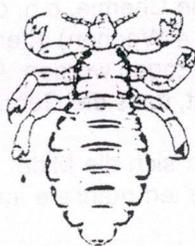
Kopfläusen vorbeugen heißt: regelmäßig untersuchen!

Weitere Informationen stehen im Internet unter: www.kopflaus.ch

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der Nummer 09771-94568 oder 94557 oder 94558 gerne zur Verfügung



Kopflaus



Nissen



-----Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes -----

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
 - Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötendem Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich am 9 Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.
- Ich habe die obengenannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

Kinder, die diesen Abschnitt nicht innerhalb von 3 Werktagen vorlegen, werden gegebenenfalls vom Personal der Einrichtung oder von einer Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes auf Läuse / Nissen untersucht.